



---

Annekathrin Grehling  
Stadtkämmerin der Stadt Aachen

Rede anlässlich  
der Einbringung des  
Haushaltsplanentwurfs 2022  
10.11.2021

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist: 10.11.2021, 17.00 Uhr

Sehr geehrter Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Heute, einen Monat später als geplant, bringe ich den Haushaltsplanentwurf des Jahres 2022 ein. Die Verzögerung war erforderlich, weil zu viel noch in der Schwebe hing, weil es unsicher erschien, einen genehmigungsfähigen Planentwurf einbringen zu können - einen, der es auch bleiben könnte, ohne an den Grundfesten rütteln zu müssen.

Dies sind:

- Erhalt der Leistungsfähigkeit hinsichtlich vorhandener Strukturen, z. B. zum Thema Kinder- und Jugendbetreuung, Schule, aber auch innere Sicherheit
- Abbildung aller bereits getroffener - vor allem konkreter - Ratsbeschlüsse
- Vermeidung von Steuererhöhungen angesichts der Unsicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf die ohnehin zu erwartenden zukünftigen Verschiebungen und Belastungen

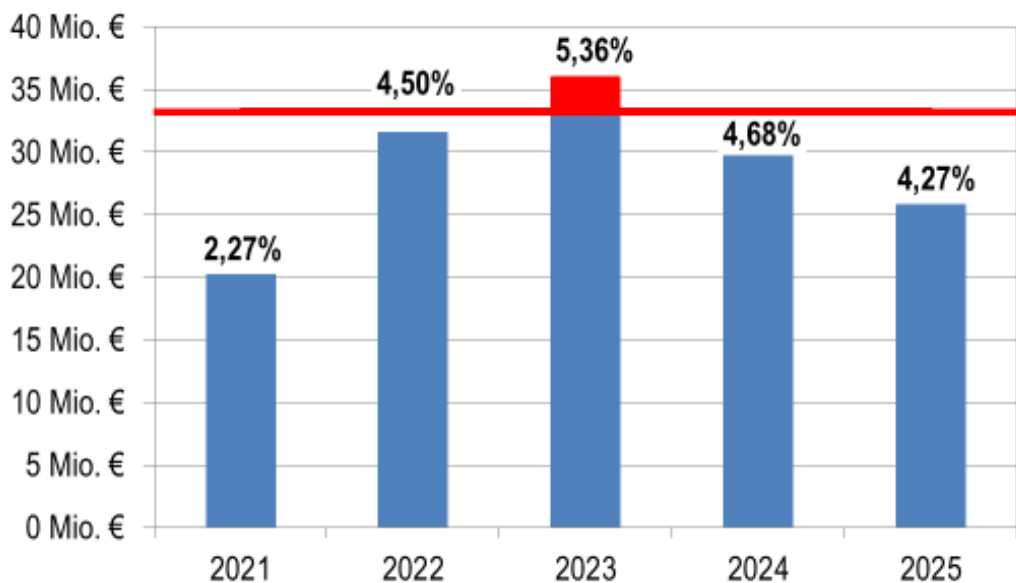
Viele Prämissen habe ich bereits im Laufe des Jahres in ihrer Entwicklung regelmäßig im Finanzausschuss der Stadt Aachen vorgestellt, so wie es die neuen gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Information zu den Corona-relevanten haushalterischen Folgen verlangen. Jedes Mal haben wir eine grundsätzliche Darstellung gewählt, auch in Bezug auf das gesamte haushalterische Abbild. Hier war auch der nur minimale Spielraum

erkennbar, den der Haushalt der Stadt Aachen eröffnen würde können oder besser erhalten würde können - nach Abzug der Punkte, die ich eingangs benannt habe.

Die künftige Entwicklung ist sicher besser als noch vor ein bis zwei Monaten befürchtet, zugleich bleibt Weniger möglich als ohne Zweifel darüber hinaus erhofft.

Der Entwurf des Haushaltsplans 2022 ff. schließt mit folgenden Werten ab:

## Fehlbedarfsentwicklung



■ Ergebnis

— 5% Grenze



Meine Damen und Herren,  
damit wird, was selten genug in Aachen geschieht, die Grenze des zulässigen Eigenkapitalverzehrs in einem Jahr überschritten.

Die Einzelheiten und Schwerpunkte haben wir - wie in jedem Jahr - in dem Ihnen vorliegenden Vorbericht dargestellt.

Da wir um das Ausmaß des tatsächlichen Interesses natürlich wissen, haben wir die Zeit nicht nur zur inhaltlichen Überarbeitung genutzt.

Sie werden in diesem Vorbericht nicht nur die Zahlenwelt des Haushaltsplanentwurfs beschrieben finden. Wir haben darüber hinaus einige Punkte in besonderer Weise markiert und aufgegriffen. An einigen Stellen werden Sie einen QR-Code finden, der Sie unmittelbar mit Details verlinken wird: zum Beispiel mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2020, zum Beispiel mit dem interaktiven Haushalt, der Ihnen vom Produktbereich bis hin zum Produkt auch den Trend der jeweiligen Entwicklung grafisch aufbereitet, aber auch zum Beispiel mit der Vision 2027 der ASEAG.

Natürlich werden Sie auch zu unserem Service-Portal gebracht, das immerhin 92,6% im Smart City Index erreicht.

Vielleicht vermitteln diese Verbindungen Bilder zum Haushalt, der inhaltlich scheinbar so zäh und uninteressant daherkommt, und dennoch die Grundlage Ihres Handelns bildet und auch wenigstens zum Teil Ihrer Ziele.

Natürlich ist er nicht unveränderlich, denn Sie beschließen den Haushalt, können Vorgaben anpassen oder auch in die genannten Eckpfeiler eingreifen, soweit es der rechtliche Rahmen nur irgend zulässt.

Frau Oberbürgermeisterin,  
meine Damen und Herren,

zu den Inhalten nun im Einzelnen:

Zunächst wende ich mich der Einnahmenseite zu und erst in einem zweiten Schritt - für Sie sicherlich von größerem Interesse - der Ausgabenseite.

Da der Planentwurf, wie bereits ausgeführt, auf eine Steuererhöhung verzichtet, sind auf der Ertragsseite zwei Positionen allein aufgrund ihrer prognostizierten Entwicklung zu beschreiben, die, wenn überhaupt, nur zu einem minimalen Teil, oder besser gesagt, nur mittelbar von der Stadt beeinflusst werden können:

### Schlüsselzuweisung und Gewerbesteuer

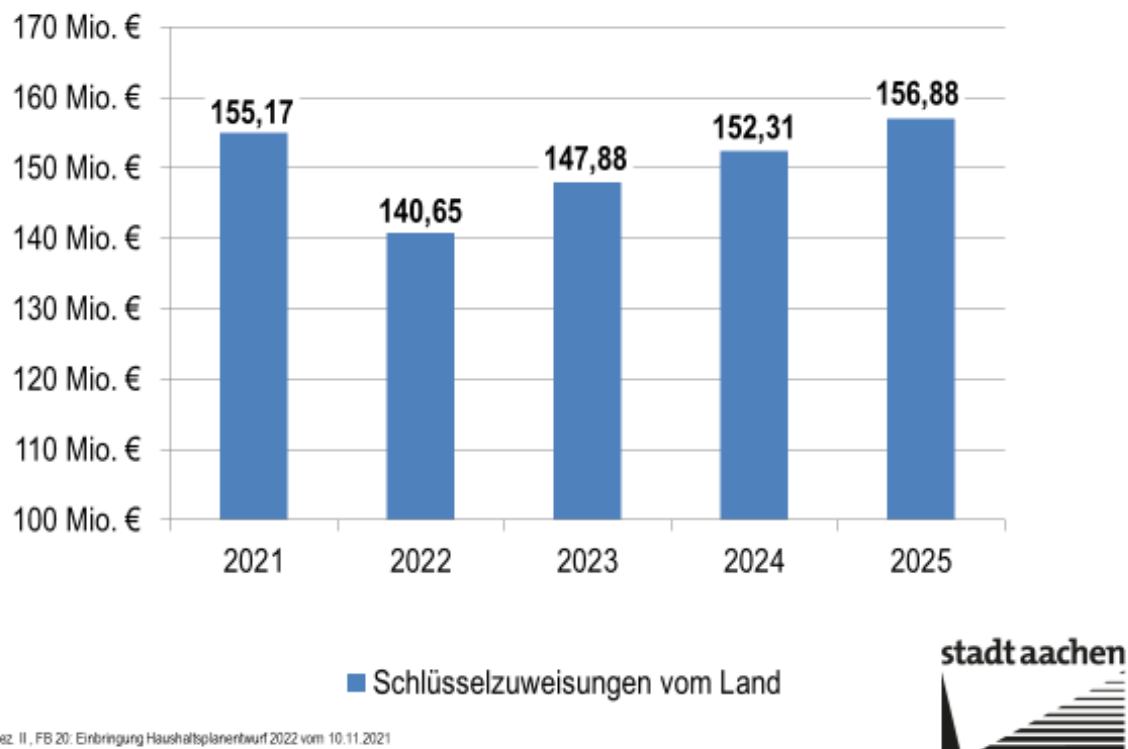
Die Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2022 liegen rund 14,5 Mio. Euro unterhalb des Wertes 2021, damit noch rund 4,5 Mio. Euro unterhalb des Wertes, den wir vorsichtshalber bereits in der mittelfristigen Planung des Haushaltsplans 2021 zugrunde gelegt haben. Gott sei Dank haben wir uns an den negativen Orientierungsdaten ausgerichtet und nicht all denen vertraut, die sich mehr gewünscht hätten, die hofften, wir würden in den ungebrochenen Genuss steigender Werte kommen.

Ja, die Verbundmasse wurde nicht gekürzt - im Gegenteil. Aber wir konnten davon nicht profitieren, denn - was ja eigentlich gut ist - unsere tatsächlichen Einzahlungen aus der Gewerbesteuer entwickelten sich deutlich überdurchschnittlich. Landesweit stiegen die Zahlungen um rund 6%, hier in Aachen über 13%. Und Sie

wissen, wie es ja auch der Ausgleichsfunktion des Gemeindefinanzierungsgesetzes entspricht: Mehr Einzahlungen bedeutet Gefahr für die Ausgleichszahlungen. Und wir haben Glück gehabt. So haben uns die strukturellen Änderungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes zu Lasten kreisfreier Städte aufgrund unserer besonderen Einbindung in die Städtereion nicht getroffen.

Für die Zukunft haben wir natürlich auf Mehr gesetzt. Allerdings können wir hier, wie auch beim weiteren Aufwuchs der Gewerbesteuer, nicht auf die vollen positiven Werte der Orientierungsdaten zugreifen. Wir müssen darüber hinaus auf eine gewisse Spiegelbildlichkeit der beiden Ertragsquellen achten. Nicht auf den Punkt genau, aber immerhin Niveau bezogen. Auf dieser Grundlage erreichen wir aber immerhin zum Ende der mittelfristigen Planung nicht nur den Höchstwert des Jahres 2021, sondern überschreiten ihn.

## Entwicklung der Schlüsselzuweisung

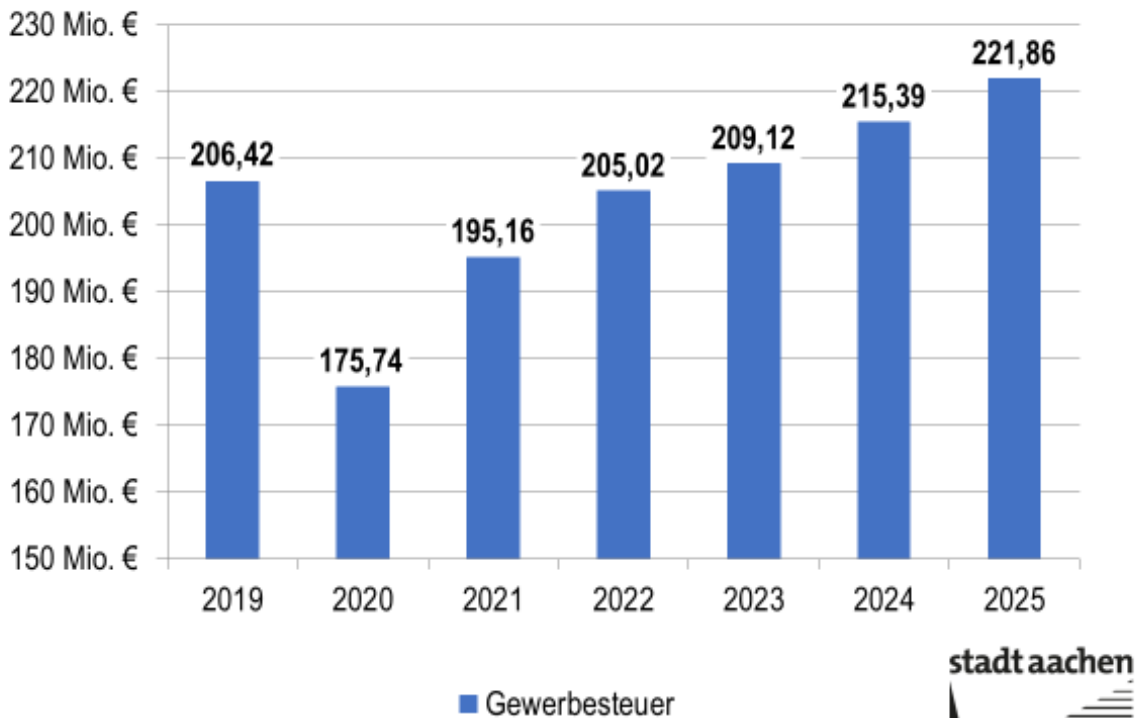


Angesichts der Tatsache, dass das Land relativ unverblümt darstellt, dass das Mehr an Zuweisung für Heute das Darlehen für Morgen sein könnte, also von der künftigen Verbundmasse in Abzug zu bringen wäre, ist zumindest dies mit einem gewissen Risiko versehen.

Bis zuletzt hat uns die Entwicklung der Gewerbesteuer vor große Herausforderungen gestellt. Immerhin hatte das tatsächliche Ergebnis des Jahres 2020 mit einem Ertrag von rund 175 Mio. Euro - ohne den Liquiditätsausgleich von Bund und Land - zur Vorsicht gemahnt. Aber gerade in den letzten Wochen haben wir hier vor Ort zugelegt, so dass wir davon ausgehen, einen Forecast von rund

201 Mio. Euro den weiteren Berechnungen zugrunde legen zu können. Dieser Forecast liegt damit rund 6 Mio. Euro über dem diesjährigen Haushaltsansatz.

## Gewerbesteuerentwicklung



Dez. II., FB 20: Einbringung Haushaltsplanentwurf 2022 vom 10.11.2021



Deutlich wurde einmal mehr: die Steuererträge der Stadt Aachen sind auf eine vielfältige Wirtschaftsstruktur zurückzuführen, die eben nicht von einem großen Wirtschaftsunternehmen oder einer einseitigen Struktur geprägt ist. Natürlich ist das Problem der z. B. corona-betroffenen Wirtschaftsbereiche abzulesen und auch für die Zukunft einzuplanen. Trotz Wirtschaftshilfen, trotz zielorientierten Förderprogrammen und Leistungen der Stadt, die im laufenden Haushaltsjahr gestemmt worden sind oder werden -



bis zu 10.000 Euro im Einzelfall: die Zukunft der betroffenen Unternehmen wird davon abhängen, wie sie sich inmitten des allgemeinen wirtschaftlichen Wandels positionieren, wie sie z. B. mit dem Thema Fachkräftemangel umgehen können oder wie z. B. der Handel mit der Digitalisierung und Online-Shopping umgehen kann und wird. Natürlich, dies sei vorweggenommen, hält der Haushaltsplan an allen grundsätzlichen Förderprogrammen hier fest - vom Leerstandprogramm, über das erweiterte City-Management bis hin zum Verzicht auf jegliche Erhöhung von Sondernutzungsgebühren.

Wir verfügen in der Stadt aber auch über corona-resistente Bereiche. Bereiche, die in Zeiten von Corona Alternativen entwickelt oder fortentwickelt haben und dies auch weiter tun werden. Diese Aussage war für uns auch entscheidend für die positive, wenn auch vorsichtige, Zukunftsprognose, denn immerhin basiert ein Großteil der Steuerzahlungen auf Vorauszahlungen, die den Ergebnissen einer späteren Prüfung standhalten werden müssen.

Insgesamt haben wir, wie ausgeführt, das Risiko gewagt, an dem genannten Forecast von 201 Mio. Euro als Basis festzuhalten, aber die Zuwachsraten gegenüber den Orientierungsdaten reduziert. Zum Ende der mittelfristigen Planung im Jahr 2025 erreichen wir damit einen neuen Höchstplanungsstand von rund 222 Mio. Euro. Damit haben wir - gerade planerisch - nicht nur den Vor-Corona-Stand wieder erreicht, sondern übertroffen. Klar ist: wir haben uns bei der Überlegung, wie hoch der jährliche Gewerbesteuerzuwachs sein kann auch davon leiten lassen, dass wir den Vorsprung, den wir im Jahr 2021 gegenüber dem Durchschnitt der nordrhein-

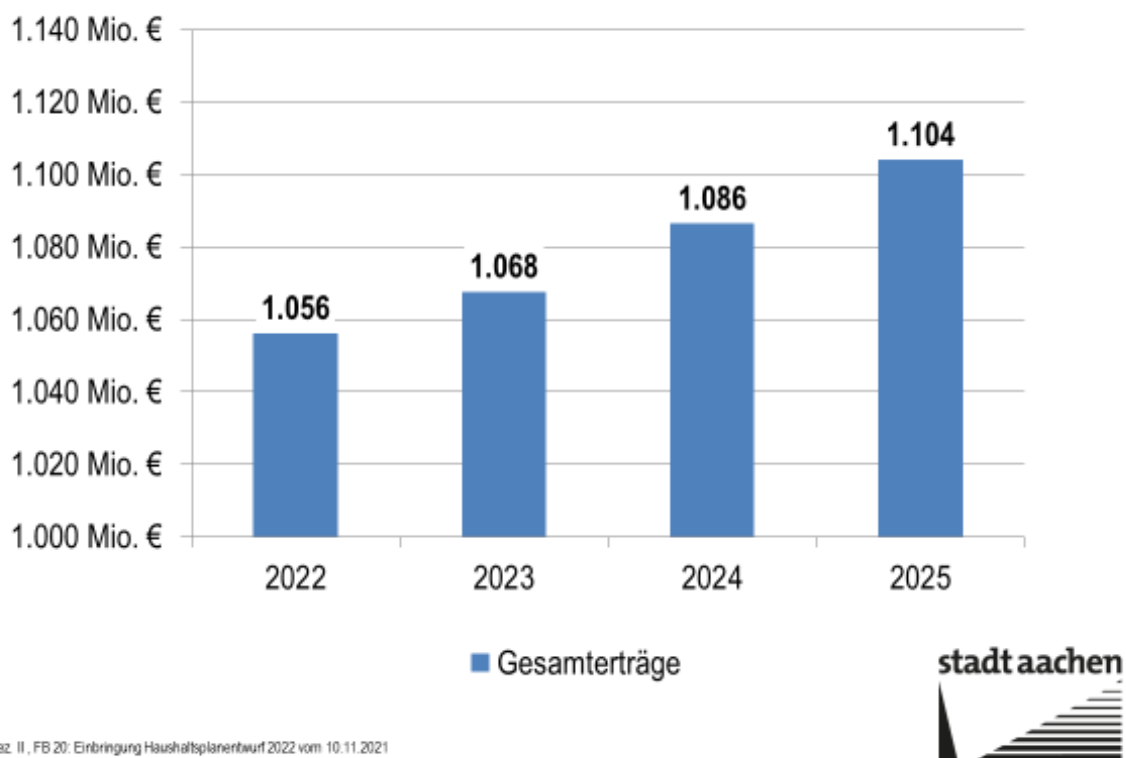
westfälischen Kommunen haben, nicht auf Dauer werden fortschreiben können. Immerhin, auch darauf sei hingewiesen, werden wir mit dieser Planung auch früher als erwartet die Sonderbuchung Corona minimieren können. Sie wird sich unter anderem noch aus den Einkommensteuererträgen bzw. deren Defizite im Verhältnis zu der Planung aus 2020 speisen.

Ein Schlusswort gilt noch der Grundsteuer, denn die Reform der Gesetzgebung wird zum ersten Mal in den mittelfristigen Planungszeitraum fallen. Hier sind zwei Punkte interessant. Fernab der Diskussion Bundes- oder Landesmodell, das in Nordrhein-Westfalen zugunsten des Bundesmodells entschieden scheint, müssen wir von dem Stichwort Aufkommensneutralität ausgehen. Das bedeutet nicht, jeder zahlt dasselbe wie heute. Es bedeutet, insgesamt wird die Grundsteuer nicht per se die Bürger und Bürgerinnen oder die Wirtschaftsunternehmen in ihrer Gesamtheit mehr belasten. Es kann und wird aber bedeuten, dass für den oder die Einzelne(n) Unterschiede entstehen. Es bedeutet aus Sicht der Kommune auch, dass diese mit einem kommunalen Hebesatzrecht versehene Steuer nicht an Ertragskraft verlieren darf. Das wäre nicht zu verantworten angesichts des vor uns liegenden Ausgabetableaus und der zunehmenden Bedeutung, die der Grundsteuer beigemessen wird im Verteilungssystem vom Einzelnen weg zur Allgemeinheit. Wenn es zu prognostizierenden Mindererträgen kommen sollte, werden die Hebesätze den Ausgleich schaffen müssen, auch wenn es im Einzelfall, z.B. beim Einfamilienhaus, zu einer deutlichen jährlichen Mehrbelastung führt.

Der zweite interessante Punkt liegt darin, dass wir planerisch Gebrauch machen von der neuen „Baulandsteuer“ mit einem Ertragsvolumen von 2 Mio. Euro in 2025. Hier will ich nur darauf hinweisen: umso mehr sich Baulandpolitik in die öffentliche Hand verlagern soll oder wird, umso mehr wird dies keine wirkliche Ertragsquelle sein, da die öffentliche Hand dann in einer Person Gläubiger und Schuldner sein wird.

Insgesamt schließt der Haushaltsplanentwurf mit folgender Ertragserwartung:

## Ertragsentwicklung



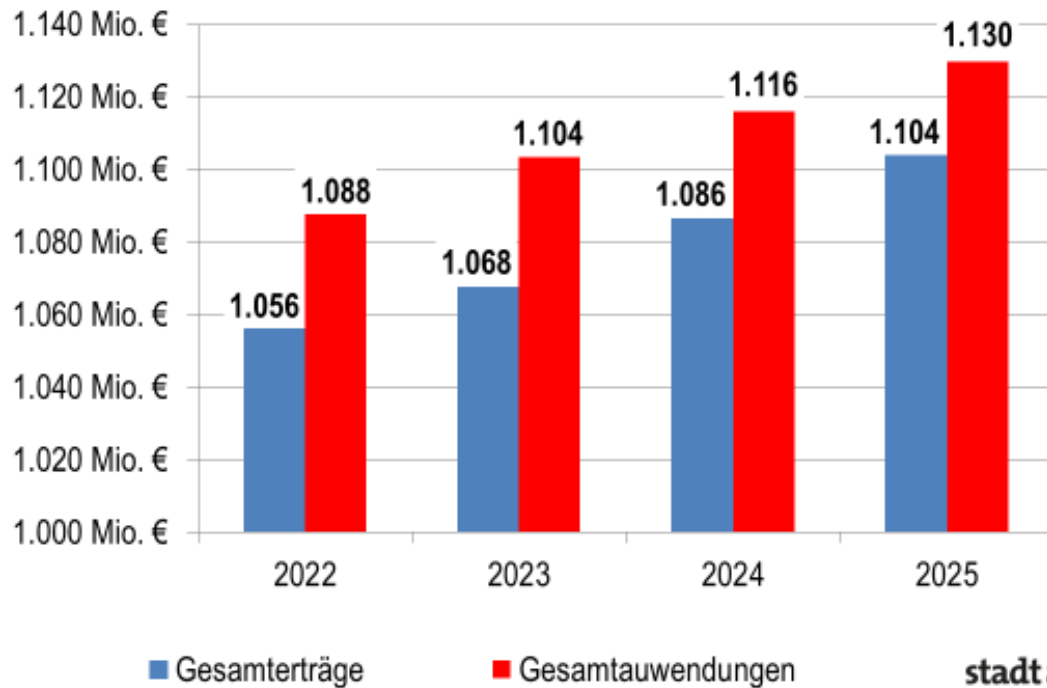
Meine Damen und Herren,

an dieser Stelle muss ich darauf hinweisen: das ist die Planung in der Erwartung, dass die 4. Welle Corona quasi über uns hinweggeht, also uns nicht in aller Härte erfasst. Das wird allerdings nur dann der Fall sein, wenn endlich jeder, der die Chance hat, sich impfen zu lassen, sich auch impfen lässt.

Ich werbe darum von Herzen, nachhaltig. Wer nicht um seiner selbst willen den Impfschutz sucht, bitte tun Sie es für die, die Ihnen nahe stehen, tun Sie es für die Anderen, die Kinder in der Schule, die Mütter und Väter, und die, die Ihre Angehörigen in den Pflegeheimen besuchen wollen. Es kann nicht sein, dass wir weiter um Grenzen, um Beschränkungen ringen müssen, wissend, wen wir mit diesen Beschränkungen ungerechterweise treffen, unvermeidbar treffen, auf der Arbeit oder im Privaten, und das zumindest auch, weil Menschen den möglichen Schutz nicht wollen. Ich rede nicht von denen, die Angst haben, denen ihr Arzt einen anderen Rat erteilt, aber von all denen, die an der Frage der Impfung die Werthaltigkeit der Demokratie oder ihrer eigenen Rechte festmachen wollen.

Wieder zurück zum Haushalt meine Damen und Herren,  
im Gegenzug zu den dargestellten Erträgen sind folgende  
Aufwendungen eingeplant:

## Aufwandsentwicklung

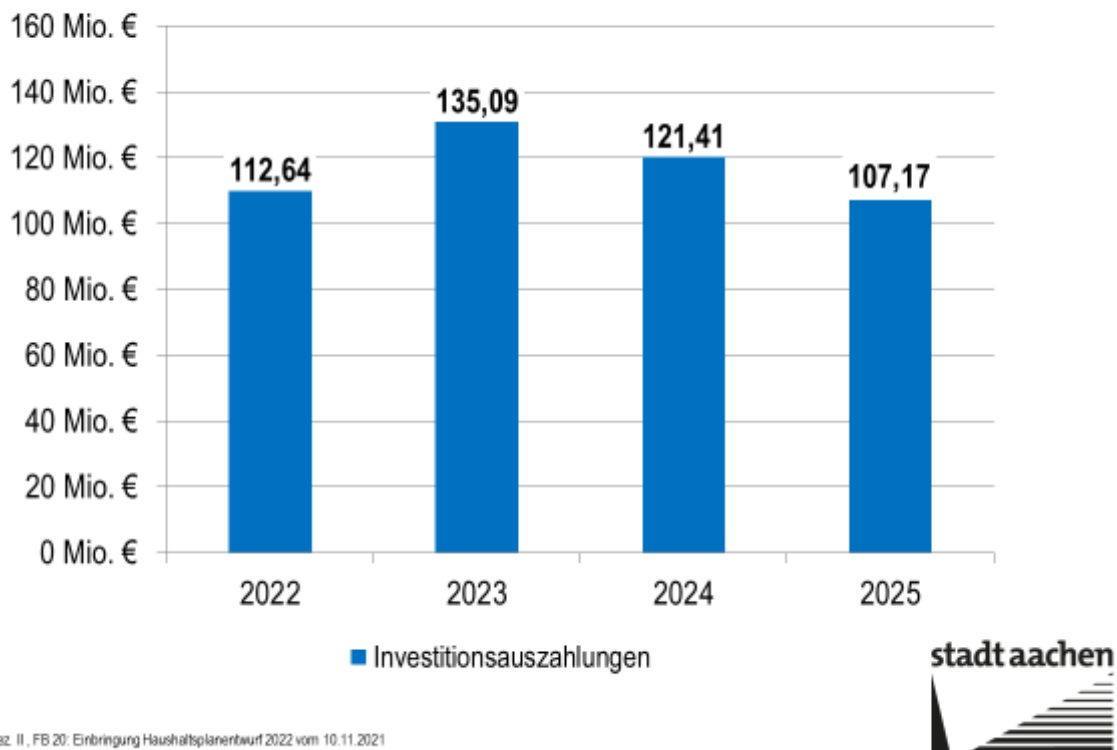


Dez. II, FB 20: Einbringung Haushaltsplanentwurf 2022 vom 10.11.2021



Bevor ich mich allerdings den reinen Aufwendungen zuwende, beginne ich mit den Investitionen, den entsprechenden Auszahlungen und deren Folgelasten. Diese Folgelasten werden einen immer größeren Anteil auch der in der Ergebnisrechnung relevanten Aufwendungen begründen.

## Investitionshaushalt (Auszahlungsvolumen)



Der vorgelegte Planentwurf beinhaltet Investitionen in Höhe von über 112 Mio. Euro für das Jahr 2022.

Planerisch hat die Stadt Aachen also nichts, aber auch gar nichts, mit dem bundes- und landesweit beschriebenen Investitionsrückgang zu tun.

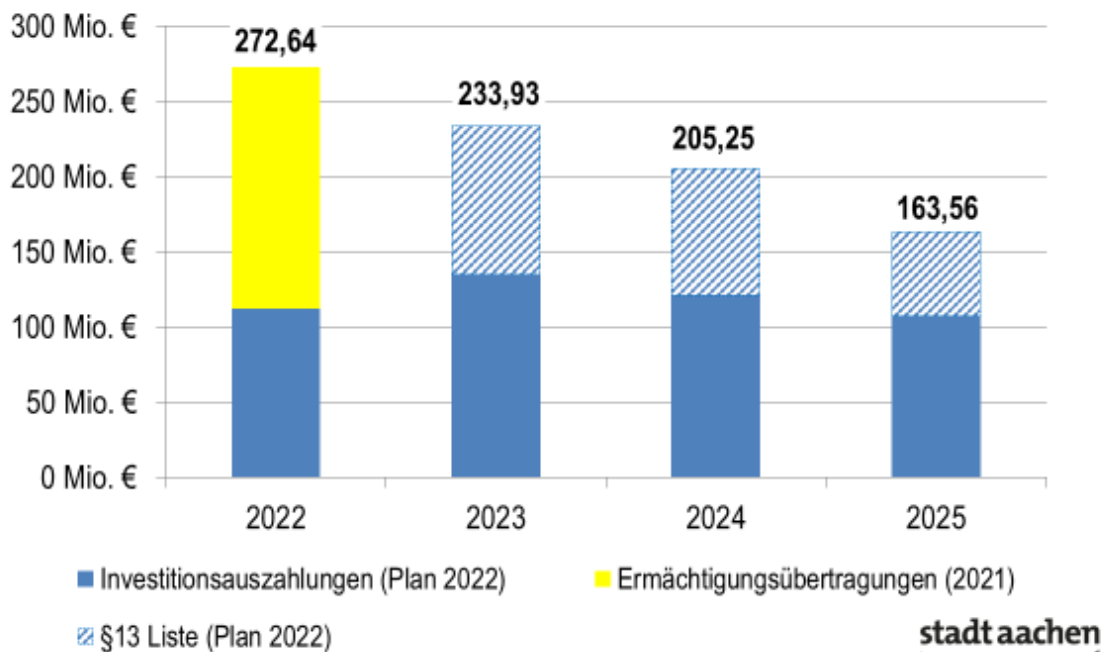
Sie investiert in nahezu alle Bereiche - natürlich im Einzelfall auch unterstützt mit Bundes- und/oder Landesprogrammen - vom Städtebau, z.B. Stichwort Campus, über den Breitbandausbau und Digitalisierung bis hin zu Schulsanierungen und Kita-Neubauten. Aber auch die 4. Feuerwache findet ihren Niederschlag, wenn auch

bislang „nur“ mit den Planungskosten. Wir erfassen den Infrastrukturausbau bzw. seine Neustrukturierung und auch den Bau von Photovoltaikanlagen.

Dabei markiert das bis 2025 festgelegte Volumen von nahezu 480 Mio. Euro nicht einmal den Endpunkt der Wünsche. Noch mehr Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, Verwaltungsunterbringung, Stadtflotte und im Schulbereich, z.B. die immensen Erweiterungskosten für die Rückführung G8/G9, stehen an. Auf der sog. 13er Liste finden Sie also weitere Investitionswünsche in Höhe von insgesamt knapp 240 Mio. Euro, übrigens: damit hat sich das Volumen der 13er Liste gegenüber dem Stand 2021 verdoppelt.

Ebenfalls addiert werden müssten die Ermächtigungsübertragungen, die zuletzt rund 160 Mio. Euro betragen haben, Ermächtigungsübertragungen in all diesen Bereichen, die für die dahinter liegenden Maßnahmen angesichts der zu erwartenden Preissteigerungen womöglich nicht auskömmlich sein werden.

## Investitionshaushalt (Auszahlungsvolumen)



Dez. II, FB 20: Einbringung Haushaltsplanentwurf 2022 vom 10.11.2021



Aber bei aller Begeisterung über diese Zahlen, Helmut Schmidt (ehemaliger Bundeskanzler) sagte einmal:

„Keine Begeisterung sollte größer sein als die nüchterne Leidenschaft zur praktischen Vernunft.“

Ich habe schon häufig dargelegt, dass ein solches Volumen schlicht nicht zu stemmen ist - losgelöst von der Finanzierungsfrage. Wir erreichen mit dem, was wir uns für den Zeitraum von 4 Jahren wünschen, fast unseren gesamten heutigen investiven Verbindlichkeitsstand, der sich auf 479 Mio. Euro Ende 2020 beläuft. Das mag kein Hinderungsgrund sein, aber Beleg dafür, wie viele Hände es braucht und welche Leistungen gleichzeitig erbracht



werden müssten, um diese Planung innerhalb dieses Zeitraums zu realisieren. Wenn ich das sage, hat das nichts mit fehlendem Willen oder fehlender Aufbruchstimmung zu tun. Jeder Vorgang ist an seine typischen und gesetzmäßigen Verfahren geknüpft, von der durch die Gemeindeordnung vorgegebenen Beteiligungsstruktur bis hin zur Planung, Ausschreibung und Umsetzung - und am Ende an Unternehmen, die ganz praktisch realisieren, was Sie, meine Damen und Herren, planerisch vorgeben.

Und da sind wir einer von Vielen und scheitern zudem an Hürden, vor die wir jetzt im Nachfragewettbewerb gestellt werden, wie wir am Thema Turmstraße und Behelfsbrücke erkennen können. Dass das ein oder andere Unternehmen jetzt sein Handlungsfeld prioritär bei uns in Kornelimünster, Friesenrath, Hahn oder Sief, in der Städteregion, im Erftkreis oder im Ahrtal findet, ist - so glaube ich - allemal nachvollziehbar.

Dass viele dieser Unternehmen Flutopfer auch noch darüber hinaus ehrenamtlich unterstützen, ist einfach ganz toll. Sie verzeihen die Flapsigkeit des Wortes, aber es drückt ehrlich aus, was ich sagen möchte. Es ist so oft gesagt worden und dennoch nicht oft genug: Das Leid der betroffenen Menschen können wir versuchen zu fassen und es wird uns doch nicht gelingen. Auch die Belastung der Helfer\*innen im Ehrenamt oder im Hauptamt können wir nur erahnen. Dabei meine ich nicht nur die Hilfe beim Neuanfang, sondern auch bei dem, was ihnen während ihres Einsatzes begegnete. Sie waren da, wo sie da sein konnten, haben getan, was sie konnten, häufig mehr, und sie haben sich dennoch auch damit auseinandersetzen müssen, dass es für den einzelnen Betroffenen tatsächlich, oder gefühlt, nicht genug war. Beides packt

einen an, das weiß ich, nicht genug geben zu können oder nicht vermitteln zu können, warum das so ist, das ist einfach ein ziemlich schlechtes Gefühl. Auch das weiß ich!

Ihnen, sowie ganz persönlich den Mitarbeiter\*innen der Stadt und meines Dezernates, gilt nicht nur mein Dank, sondern auch mein aufrichtiger und tiefer Respekt.

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
meine Damen und Herren,  
zurück zu den Trivialitäten:

Gerade derzeit ist es, sagen wir, „in“, vom Ende der Schuldenbremse zu reden, von der Wirtschaftlichkeit des Investierens.

Der Staatswissenschaftler Lorenz von Stein sagte:

„Ein Staat ohne Staatsschuld tut entweder zu wenig für die Zukunft oder fordert zu viel von der Gegenwart.“

Andererseits: „Bei der Schuldenbremse geht es nicht darum, einen Haushalt ohne Neuverschuldung vorzutäuschen. Die Schuldenbremse soll die Steuerzahler vor Politikern schützen, die Aufgaben nur zu Lasten künftiger Generationen zu lösen vermögen.“ So Rainer Holznagel - Präsident des Bundes der deutschen Steuerzahler.

Richtig ist natürlich, dass Kredite, die wir aufnehmen oder aufnehmen würden, um in Schulen, Kitas, Bibliotheken und vieles mehr zu investieren, Werte schaffen, sozusagen „gute“ Kredite sind. Richtig ist aber auch, dass sie mit Lasten verbunden sind, die gestemmt werden wollen - über viele, viele Jahre.

Und ich will Ihnen dies an Hand des Volumens der Ermächtigungsübertragungen darlegen:

## Auswirkungen Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungsübertragungen von **160 Mio. Euro**

- davon **25%** als **Belastung** für Haushalt = nicht refinanziert

**➔ 40 Mio. Euro**

### **Folgelasten:**

Abschreibungen = 1.000.000 Euro

Zinsen = 400.000 Euro

Instandhaltung = 400.000 Euro

**➔ Jährliche Belastung = 1.800.000 Euro**



Wenn wir also 160 Mio. Euro investieren, davon nur 25%, also 40 Mio. Euro, durch Kredite finanzieren müssen – was sehr optimistisch wäre -, werden in der Folge rd. 1,8 Mio. Euro jährlich den Haushalt belasten. Das ist die Minimalrechnung; Personallasten oder weitergehende Bewirtschaftungskosten nicht mitgerechnet.

Die Kernfrage lautet also nicht: Wieviel Neuverschuldung wollen wir? Die Frage lautet: Wieviel Folgelasten kann unser Haushalt verkraften? Die Kommune ist zwar de facto nicht von der Schuldenbremse berührt. Sie leitet sich aber praktisch aus den Belastungsgrenzen des städtischen Haushaltes ab.

Daher galt von je her, dass sogenannte rentierliche Kredite völlig in Ordnung sind. Dabei steht die Rentierlichkeit aber für den unmittelbaren haushalterischen Ertrag, nicht den mittelbaren Schub oder die volkswirtschaftliche Rendite. Dafür sind - so simpel das auch klingen mag - andere zuständig. Daher muss auch die kommunale Forderung lauten:

Die allgemeinen, gesellschaftlich relevanten Investitionen sind von Bund oder Land zu stemmen, über Förderungen und/oder unmittelbare Zuwendungen. Die Kommunen sind mehr denn je auf das Konnexitätsprinzip angewiesen, sei es bei Investitionen, bei Themen wie Ganztagsbetreuung oder auch Klimaschutz. Wenn hier quasi ein Anspruch besteht oder geschaffen wird, ist die Finanzierung der Erfüllung dieses Anspruchs auch dem Urheber zuzuweisen.

Und das ist kein Wegducken, es ist eine Mahnung, die eigene Handlungsfähigkeit nicht in Frage zu stellen, indem wir die finanzielle Verantwortung anderer zu übernehmen versuchen - woran wir scheitern würden. Es ist eine Mahnung, vor allem auch nicht nur finanzielle Scherben den nachfolgenden Generationen zu überlassen.

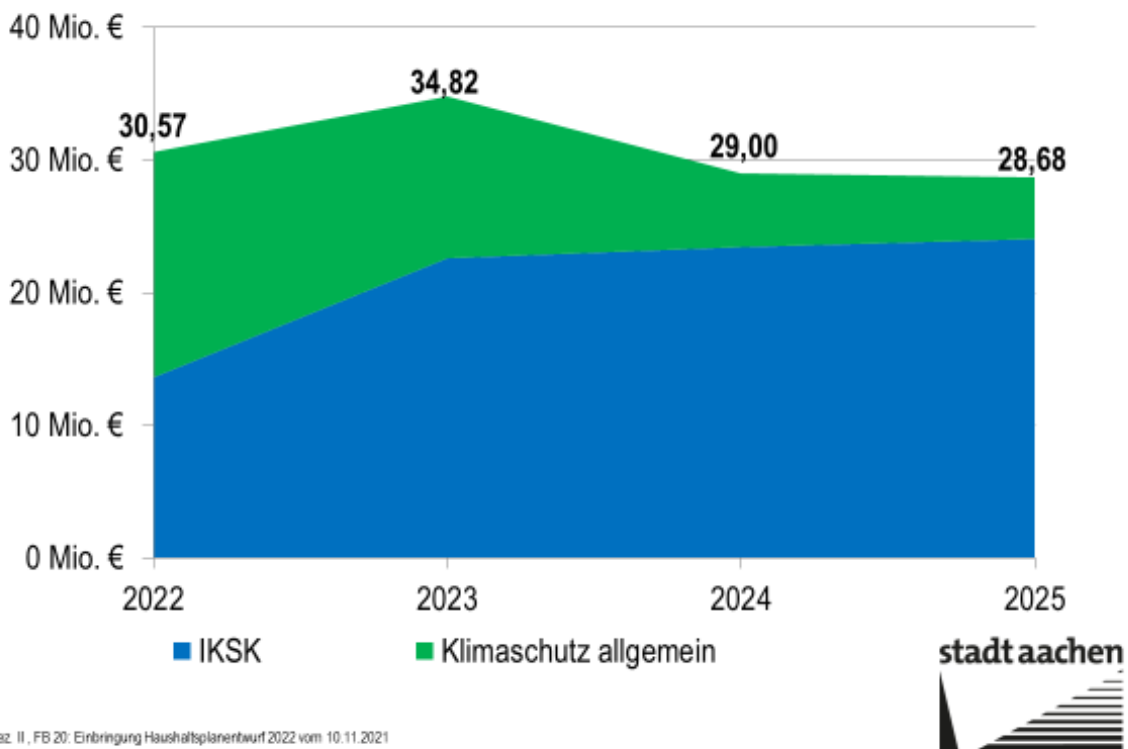
Meine Damen und Herren,  
die Stadt Aachen hat das Thema Klimaschutz, wie wir behaupten können, beispielhaft in den Beschlüssen des Rates, im Haushalt der Stadt und in diesem Planentwurf verankert. Es wird schwerfallen, eine Stadt dieser Größenordnung zu finden, die mit vergleichbarem Ressourceneinsatz aufwarten kann. Und schon hier sei gesagt, dieser Plan ist dem Umsetzungsstand voraus.

Aber gestatten Sie mir den Einschub: Das liegt nicht am Unwillen der Verwaltung oder fehlender Aufbruchstimmung. Es liegt zum einen an den bereits geschilderten tatsächlichen Rahmenbedingungen bei der Verwirklichung eines Projektes oder einer Planung. Es liegt aber auch daran, dass uns schlicht Menschen in der Umsetzung fehlen. Bereits im Forecast des Jahres 2021 müssen wir erkennen, dass über 5 Mio. Euro nicht zur Auszahlung gebracht werden konnten. Um dies zu betonen: Obwohl bereits im Vorfeld mit dem Haushalt 2021 die angemeldeten Personalkosten um 4 Mio. Euro gekürzt wurden, weil es nie einen hundertprozentig besetzten Stellenplan geben kann, konnte der Personalkostenverbund weitere rd. 5 Mio. Euro „sparen“. Wir geben also tatsächlich 9 Mio. Euro weniger aus, als es die Ausfinanzierung des Stellenplans rechnerisch erfordern würde. Das gibt dem Haushalt 2022 zwar die Möglichkeit, pauschal pro Jahr 8 Mio. Euro in Bezug auf die Kosten des angemeldeten Stellenplans abzuziehen. Das bedeutet aber auch andererseits, hier bleiben Stellen unbesetzt und unbesetzte Stellen arbeiten nicht!

Wir werden hier für jedes Handlungsfeld und auch das IKSK Antworten finden müssen.

Im Haushalt der Stadt stehen über den gesamten Planungszeitraum für das von Ihnen beschlossene IKSK - das integrierte Klimaschutzkonzept - und den eindeutig allein dem kommunalen Klimaschutz zuzuordnenden Maßnahmen rund 123 Mio. Euro zur Verfügung.

## Klimaschutz



Die Palette reicht von Radwegen bis hin zu kommunalen Förderprogrammen für die Solarförderung. Integriert sind auch rund 16,9 Mio. Euro für die energetische Sanierung städtischer Wohnungen, die nicht ergebnisrelevant werden, da sie, wie ich dies zugesagt habe, aus dem Überschuss des vorletzten Jahres gedeckt werden.

Ein großer Teil der Lasten für den kommunalen Klimaschutz ist investiv zuzuordnen. Anders wird dies bei den Bewirtschaftungskosten eines auch qualitativ ausgeweiteten ÖPNV. Hier ist die große Lücke des Haushaltes. Hier findet sich kein Ansatz, auch wenn ich, wie ich das der Presse entnehmen konnte, das Problem sehr wohl auf dem Schirm habe. Tatsächlich haben wir alle Linienenerweiterungsbeschlüsse, die Sie als Rat getroffen haben, natürlich umgesetzt, aber natürlich damit nicht die Summen hinterlegen können, die Viele gerne gesehen hätten.

Aber: Zum einen muss ein Nahverkehrsplan vorausgehen, der die gewünschte Leistungserweiterung beschreibt. Es muss darüber hinaus eine Lastenverteilung zwischen der Städtereion, besser den Kommunen des Altkreises, und der Stadt Aachen erfolgen. Und mehr noch: Die kommunale Familie bedarf der Unterstützung und Stärkung gerade auch in Ansehung der Folgelasten des ÖPNV, seiner Bewirtschaftungskosten - zumindest für den Zeitraum des nachhaltigen Umbaus. Hier wird die kommunale Aufgabe liegen, die angegangen werden muss: eine nachhaltige Finanzierung einfordern und sicherstellen! Parallel sind die Leistungsanforderungen hinreichend umsetzungsreif zu konkretisieren.

Sollte der kommunalen Familie das Einwerben der Finanzmittel nicht gelingen, wird auch der Rat der Stadt zu entscheiden haben, ob, wann und wie weit er die Verantwortung alleine stemmen will, dann allerdings auch alleine finanziert über die kommunale Gemeinschaft Aachens.

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
meine Damen und Herren,

häufig genug scheint es, als käme in öffentlichen Debatten allein dem Thema Klimaschutz Raum zu. Das jedenfalls ist in dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf definitiv nicht der Fall.

Wie gesagt besteht einer der Eckpfeiler des haushalterischen Vorgehens darin, Leistungsstrukturen zu sichern. Dass die Themen Schule, Kita, soziale Sicherung, innere Sicherheit sich folgerichtig in zumindest fortgeschriebener Stärke wiederfinden, versteht sich von selbst:

z. B.:

Schulinvestitionen in der Fortsetzung des Programms Gute Schule, aber mit erheblichem städtischem Anteil, z.B. allein 9,1 Mio. Euro städtischer Anteil für die GGS Montessori-Schule Eilendorf, Kitaneubauten bzw. deren Anmietung, Erzieherinnenausbildung, rund 58 Mio. Euro für den Bereich Hilfe zur Erziehung, aber auch Förderungen, wie z. B. durch das Erbpachtmodell im Wohnungsbau.

Natürlich gehört auch das Thema Innere Sicherheit bzw. Ordnung hierher. Dieses Thema ist mir auch als Fachdezernentin, wie Sie sich denken können, besonders wichtig.

Nicht nur Corona, nicht nur die Hochwasserkatastrophe haben auch den Mitarbeiter\*innen des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung eine Menge abverlangt und die Pandemie wird es leider



auch weiterhin tun. Nicht jedes Problem konnte gelöst, nicht jede Frage konnte beantwortet werden, aber ich bin der Überzeugung: Sie haben einen verdammt guten Job gemacht!

Mehr und mehr drängen aber wieder die Probleme in den Vordergrund, die während des Lockdowns in den Hintergrund getreten waren:

- aggressive Bettelei, vermehrt und auch wahrnehmbar mit fremden Gesichtern, von Menschen, die „Zugereiste“ sind
- Lärm, Ruhestörung
- die Situation am Bushof oder derzeit St. Peter usw.

Das gemeinsame Vorgehen mit der Polizei steht nicht in Frage. Die Abstimmungen über den präventiven Rat klappen gut. Daneben werden wir auch stadintern stärker fachübergreifend handeln müssen, um Lösungen zu finden. Ob es hier besser als in anderen Großstädten gelingt, kann ich nicht versprechen, aber: Wir sind auf dem Weg.

Natürlich reicht das den Betroffenen nicht, kann es auch nicht! Eine der einfachsten Antworten wären die Personalaufstockung und mehr Präsenz auf unseren Straßen. Dennoch: was nutzen alle Stellen im Stellenplan, wenn sie nicht besetzt werden können? Nach wie vor, trotz des dem Grunde nach erfolgreichen Personalgewinnungskonzeptes, sind 11 Stellen des OSD unbesetzt. Und gerade auch hier: die Menschen fehlen uns!

Auch: um die Arbeit der Kolleg\*innen zu entlasten, die trotz zunehmender Aggressivität und fehlendem Respekt auf unseren Straßen hundertprozentigen Einsatz leisten.

Es ist derselbe hundertprozentige Einsatz, der mir von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzbereichs zu Teil wird, und für den ich mehr als dankbar bin!

Sie begleiten mich vorbehaltlos, professionell und kompetent, wie Sie alle auch diesem Entwurf entnehmen können.

Der ehemalige Bundestagspräsident Schäuble sagte:

„Wenn in Deutschland nicht so gut gewirtschaftet worden wäre, gäbe es jetzt nicht die notwendigen Handlungsspielräume, um die uns andere beneiden.“

Ich bin nicht vermessen genug, dies wörtlich auf Aachen zu übertragen. Wir haben sicherlich eine Menge Glück gehabt! Aber wir haben das Glück auch nicht herausgefordert. Vieles ermöglichen, aber nicht überziehen, dieses Prinzip gilt auch für den Haushaltsplanentwurf 2022.

Denn wie heißt es:

„Ein wenig Hilfe will das Glück schon haben!“